



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2016/0103

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 03.06.2016

Aktenzeichen:

## Antrag

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 02.05.2016 betr. „Einführung eines Sozialpasses im Landkreis Kassel (Vorprüfung),,**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	21.06.2016		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2016		öffentlich
Kreistag	30.06.2016		öffentlich

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuß wird beauftragt, bis zur Kreistagssitzung im November 2016 zu prüfen und verbindlich festzustellen, welche Haushaltsmittel pro Jahr erforderlich sind, damit im Landkreis Kassel nach dem Vorbild anderen Kommunen ein Sozialpass eingeführt werden kann.
2. Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass Personen den Sozialpass erhalten sollten, die
  - laufende Leistungen gemäß SGB II durch das Jobcenter des Landkreises erhalten,
  - Wohngeld nach dem WohngeldG beziehen,
  - den Kinderzuschlag gemäß § 6a BKGG durch die Familienkassen erhalten,
  - in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung gemäß SGB XII erhalten,
  - laufende Leistungen gemäß SGB XII erhalten,
  - laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten,
  - laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Außerdem ist bei der Prüfung zu berücksichtigen, dass der Sozialpass die InhaberInnen zu folgenden sozialen Vergünstigungen berechtigen sollte:

- Freier Eintritt im Tierpark Sababurg.
  - Ermäßigte Gebühren bei der Teilnahme an Volkshochschulkursen.
  - Erwerb von ermäßigten Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kassel.
  - Kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen.
  - Jährlicher Zuschuß in Höhe von 100 Euro für Schulkinder für den Erwerb von Schulmaterialien.
  - Ermäßigter Eintritt in die Schwimmbäder des Landkreises Kassel (nach Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis).
  - Freier Eintritt in die Museen im Landkreis Kassel (nach Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis).
  - Kostenlose Leseausweise der Stadtbüchereien (nach Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis).
  - Ermäßigte Fahrpreise im ÖPNV (nach Verhandlungen mit dem NVV).
  - Sozialtarife für Strom und Gas (nach Verhandlungen mit den regionalen Energieversorgungsunternehmen).
  - Ermäßigte Eintrittspreise für Kinobesuche von Kindern mit Sozialpass (nach Verhandlungen mit privaten Kinobetreibern im Landkreis und in der Stadt Kassel).
  - Vergünstigte Mitgliedsbeiträge in den Sportvereinen im Landkreis Kassel (nach Verhandlungen mit den Vereinen im Landkreis Kassel).
3. Der Kreisausschuß wird beauftragt, für die Einführung des Sozialpasses ein kundenfreundliches und diskriminierungsfreies Verfahren zu entwickeln und den Gremien des Kreistages zur Entscheidung vorzulegen.

### **Begründung:**

Sämtliche Armuts- und Reichtumsberichte sowie kommunale Sozialberichte bestätigen immer wieder, dass in der Bundesrepublik Deutschland, eines der reichsten Industrieländer der Welt, Armut eine immer größere Rolle spielt. Ohne Sozialtransfers würde bereits heute jeder vierte unterhalb der Armutsgrenze leben. Viele RentnerInnen, EmpfängerInnen von SGB II-Leistungen und Geringverdiener können es sich nicht mehr leisten, am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Der Besuch im Tierpark, die NVV-Fahrkarte zu den Großeltern oder die Mitgliedschaft im Sportverein ist für viele arme Familien im Landkreis zu einer ständig gegeneinander abzuwägenden Rechenaufgabe geworden.

Die Einführung eines Sozialpasses im Landkreis kann die Situation nachhaltig ändern. Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit (Sozialstaatsprinzip) gebietet es, dass sich der Landkreis Kassel verstärkt dieser Aufgabe annimmt, um die Kluft zwischen arm und reich zu verringern.

Vor Einführung des Sozialpasses ist eine eingehende haushaltsrechtliche Prüfung erforderlich, um die finanzielle Machbarkeit zu ermitteln. Dabei kann auf einen reichhaltigen Fundus in der kommunalen Praxis (deutschlandweit) sowie auf die guten Erfahrungen in anderen Städten und Landkreisen zurückgegriffen werden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich in den Beratungen.

Dr. Christian Knoche

**Anlage/n:**

2016\_0103 Anlage 1

**Anlagenbeschreibung**

Anlage 1: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 02.05.2016 betr. „Einführung eines Sozialpasses im Landkreis Kassel (Vorprüfung),“